



Antrag

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans im Regionalverband FrankfurtRheinMain - Antrag Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzung am</u>	<u>TOP</u>
Umwelt-, Verkehr- und Bauausschuss	26.10.2020	5.
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.10.2020	3.
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2020	4.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Flächen

- a) „Judenhecke/Kreuzloch“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R16 und
- b) „Westlich der Bgm.-Mahr-Str. / Am Seewiesenwäldchen“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R6

im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans eine Änderung des Status als Siedlungserweiterungsfläche/Wohnbau herbeizuführen und als „Ökologisch bedeutsame Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ auszuweisen.

Für die Dauer der Bearbeitung/Überprüfung sind für die o.g. Flächen keine neuen Bebauungspläne in die Wege zu leiten.

Begründung:

Eine Bebauung der Flächen „Judenhecke/Kreuzloch“ und „Seewiesenwäldchen“ wird von der SPD-Fraktion abgelehnt, da sie einen hohen Naherholungswert haben. Daher sollen die Gebiete als Flächen für eine Wohnbebauung bzw. Ausgleichsflächen im neuen Regionalen Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen werden, wodurch eine Bebauung von „Judenhecke/Kreuzloch“ und Seewiesenwäldchen nur durch eine Änderung des neuen Flächennutzungsplan möglich wäre, was jedoch mit einer hohen Hürde verbunden ist.

gez.

Walter Fontaine

Fraktionsvorsitzender

Dr. Klaus-Uwe Gerhardt

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion Obertshausen



Stadt Obertshausen
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin

Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Obertshausen, 10.8.2020

Behandlung im: UVB, HFW

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans im Regionalverband FrankfurtRheinMain

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktion der SPD stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Bezugnehmend auf den Beschluss vom 1. November 2018 „Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans im Regionalverband FrankfurtRheinMain“ ändert die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlussfassung wie folgt:

Fraktionsvorsitzender
Walter Fontaine
Tel.: 017621616115
Mail: fontaine@dietzenbach.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sylvia Hornung

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Joachim Zweigler

Beschlusstext

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Flächen

- a) „Judenhecke/Kreuzloch“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R16 und
- b) „Westlich der Bgm.-Mahr-Str. / Am Seewiesenwäldchen“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R6

im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans eine Änderung des Status als Siedlungserweiterungsfläche/Wohnbau herbeizuführen und als „Ökologisch bedeutsame Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ auszuweisen.

Für die Dauer der Bearbeitung/Überprüfung sind für die o.g. Flächen keine neuen Bebauungspläne in die Wege zu leiten.

Begründung

Eine Bebauung der Flächen „Judenhecke/Kreuzloch“ und „Seewiesenwäldchen“ wird von der SPD-Fraktion abgelehnt, da sie einen hohen Naherholungswert haben. Daher sollen die Gebiete als Flächen für eine Wohnbebauung bzw. Ausgleichsflächen im neuen Regionalen Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen werden, wodurch eine Bebauung von „Judenhecke/Kreuzloch“ und Seewiesenwäldchen nur durch eine Änderung des neuen Flächennutzungsplan möglich wäre, was jedoch mit einer hohen Hürde verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Fontaine

SPD-Fraktionsvorsitzender



Änderungsantrag der CDU Fraktion zu

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans
(Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen)

Beschlussvorschlag:

Die Hauptantrag wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich deutlich gegen eine Bebauung der Flächen

- a) „Judenhecke/Kreuzloch“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R16 und
- b) „Westlich der Bgm.-Mahr-Str. / Am Seewiesenwäldchen“, Bezeichnung im RegFNP: Anlage OB 2828 R6

aus und beauftragt den Magistrat, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain diese beiden Flächen (zusammen ca. 12 Hektar) in der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans nicht mehr als geplante Wohnbauflächen, sondern als „Ökologisch bedeutsame Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ auszuweisen. Im Ausgleich sind zeitgleich andere Flächen gleicher Größe (zusammen ca. 12 ha) innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Obertshausen als geplante Wohnbauflächen auszuweisen.

Über die Ergebnisse soll im UVB-Ausschuss berichtet werden.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

gez.

Anthony Giordano
Fraktionsvorsitzender